



Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

Bekanntmachung der Erhebungen der Bundesregierung bezüglich des Anteils der in Mehrweggetränkeverpackungen sowie in ökologisch vorteilhaften Einweggetränkeverpackungen abgefüllten Getränke in den Jahren 2004 bis 2015 nach § 1 Absatz 2 Satz 2 der Verpackungsverordnung

Vom 24. November 2017

1. Einführung

Die Verpackungsverordnung vom 21. August 1998 (BGBl. I S. 2379), die zuletzt durch Artikel 11 Absatz 10 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2745) geändert wurde, verfolgt unter anderem das Ziel, den Anteil der in Mehrweggetränkeverpackungen sowie in ökologisch vorteilhaften Einweggetränkeverpackungen abgefüllten Getränke zu stärken. Die Bundesregierung ist verpflichtet, die notwendigen Erhebungen über die entsprechenden Anteile durchzuführen und deren Ergebnisse im Bundesanzeiger bekannt zu geben.

2. Erläuterungen zur Systematik

Die Erhebung der Anteile der in Mehrweg- und ökologisch vorteilhaften Einweggetränkeverpackungen abgefüllten Getränke erfasst die folgenden nach § 9 Absatz 2 der Verpackungsverordnung (VerpackV) pfandpflichtigen Getränkesorten:

- Bier (einschließlich alkoholfreies Bier) und Biermischgetränke,
- Mineral-, Quell-, Tafel- und Heilwässer, und alle übrigen trinkbaren Wässer,
- Erfrischungsgetränke mit oder ohne Kohlensäure im Sinne von § 9 Absatz 2 Nummer 3 VerpackV,
- alkoholhaltige Mischgetränke im Sinne von § 9 Absatz 2 Nummer 4 VerpackV.

Dabei sind derzeit folgende Einweggetränkeverpackungen nach § 3 Absatz 4 VerpackV als ökologisch vorteilhaft anerkannt:

- Getränkekartonverpackungen (Block-, Giebel-, Zylinderpackung),
- Getränke-Polyethylen-Schlauchbeutel-Verpackungen,
- Folien-Standbodenbeutel.

3. Ergebnisse

Für die Jahre 2004 bis 2015 ergaben sich auf der Basis von Erhebungen der Gesellschaft für Verpackungsmarktforschung mbH (Mainz) die in der nachfolgenden Tabelle ausgewiesenen Verbrauchsanteile von in Mehrweggetränkeverpackungen sowie in ökologisch vorteilhaften Einweggetränkeverpackungen abgefüllten Getränken.

Der Hauptanteil der ökologisch vorteilhaften Getränkeverpackungen wird durch Mehrwegverpackungen (2015: 44,3 Prozent der abgefüllten Getränke) gestellt. Ökologisch vorteilhafte Einweggetränkeverpackungen nehmen 2015 einen Anteil von 1,2 Prozent der abgefüllten Getränke ein.

Insgesamt hat sich der Anteil der in Mehrweg- und ökologisch vorteilhaften Einweggetränkeverpackungen abgefüllten Getränke verringert. Er lag im Jahr 2015 bei 45,5 Prozent. Der Rückgang des Mehrweganteils hat sich in den letzten Jahren verlangsamt. Im Getränkebereich Bier liegt der Anteil der Mehrweggetränkeverpackungen seit dem Jahr 2004 mit jeweils über 80 Prozent auf einem hohen Niveau.



**Anteile der in Mehrweggetränkeverpackungen
sowie in ökologisch vorteilhaften Einweggetränkeverpackungen abgefüllten Getränke
in den Jahren 2004 bis 2015
(in Prozent)**

Getränkebereich	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Bier	87,8	88,6	87,1	85,2	87,2	88,5	88,2	87,5	86,2	85,9	83,6	82,9
Mineralwasser	68,2	61,4	53,0	47,3	45,4	43,8	43,3	41,9	40,7	40,8	40,8	39,7
Erfrischungsgetränke	63,0	55,0	49,3	42,8	38,3	37,4	34,6	32,4	31,1	29,5	29,7	30,6
Alkohohaltige Mischgetränke	25,7	24,7	31,8	23,1	21,2	15,7	14,3	12,0	9,6	8,6	6,4	6,4
gewichteter Durchschnitt für alle vier Getränkebereiche	71,1	65,7	59,8	54,6	52,6	51,8	50,1	48,3	47,0	46,2	46,1	45,5
davon:												
– Mehrweg-Getränkeverpackungen	66,3	61,3	55,6	51,2	49,5	49,2	48,0	46,7	45,7	45,1	45,1	44,3
– ökologisch vorteilhafte Einweg- Getränkeverpackungen	4,9	4,4	4,2	3,4	3,1	2,6	2,1	1,6	1,3	1,1	1,1	1,2

Bonn, den 24. November 2017

Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

Im Auftrag
Dr. Wendenburg